



Ich beabsichtige, im Sommersemester 2024 ein Seminar zum Thema

„Grundfragen des Wahlrechts“

zu veranstalten. Dabei können insbesondere die nachfolgend aufgeführten Themen bearbeitet werden.

I. Freiheit der Wahl

1. Freiheit und ihre Grenzen bei der Aufstellung von Wahlbewerbern

II. Probleme der Allgemeinheit des Wahlrechts

2. Altersgrenzen und Familienwahlen
3. Wahlrecht und Behinderte
4. Wahlrecht und Strafrecht
5. Allgemeinheit bei den Wahlen zum EP: wer definiert die Wähler?
6. Begrenzungen des passiven Wahlrechts

III. Probleme der Wahlrechtsgleichheit

7. Degressive Proportionalität bei der Wahl zum Europäischen Parlament
8. Sperrklauseln bei Wahlen zum Bundestag, den Landtagen und kommunalen Parlamenten
9. Sperrklauseln bei den Wahlen zum Europaparlament
10. Grundmandatsklauseln
11. Der Wegfall des automatischen „Wahlkreisgewinners“ bei Bundestagswahlen

IV. Weitere Themen

12. Wahlrecht und Repräsentation der Geschlechter
13. Briefwahl und elektronische Wahl
14. Wahlanfechtungen

Das Seminar richtet sich an Studierende des bisherigen Schwerpunkts „Europarecht/Rechtsvergleichung“ und des künftigen Schwerpunkts „Europarecht“ sowie an Studierende des B.A.-Studiengangs „Öffentliches Recht“. Das gewählte Seminarthema muss zur jeweiligen Ausrichtung passen. Das Seminar wird als Blockveranstaltung Anfang Juli 2024 stattfinden. Zum Seminar findet am

Mittwoch, 24.1.2024, 12 h s.t., an meinem Lehrstuhl (Raum 3.17, ELP 1) eine Besprechung statt, bei der die Themen erläutert und auf Wunsch auch vergeben werden. Insbesondere B.A.-Studierende können sich aber auch später für ein Thema entscheiden.